

Anlage Wärmegedämmter Dachgeschossausbau

Annahmefrist: Anträge müssen bis zum 31. Oktober 2011 bei proKlima eingegangen sein. Zu jedem Antrag gehören das Formular „Allgemeine Angaben“ und die Anlagen für die gewünschten Serviceangebote und Energiesparmaßnahmen.



Antragsteller/in

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

falls Sie Unterstützung für das Ausfüllen des Antragsformulars benötigen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle proKlima (Tel.: 05 11/430 – 19 70) oder das enercity expo Café (Tel.: 05 11/430 – 2366 bzw. 6632, Mo. bis Do. 8-18 Uhr, Fr. 8-15 Uhr).

Die Arbeiten werden vom Fachbetrieb ausgeführt. Eigenleistung ist von der Förderung ausgeschlossen. Unser Service für Sie: Der Angebots-Check. Beigefügte, aussagekräftige Angebote von Fachbetrieben werden auf Einhaltung der proKlima – Förderbedingungen geprüft.

Angaben zum Dachgeschoss

Ein Dachgeschoss wird ausgebaut und als Wohnraum genutzt. Alle Außenbauteile sowie Bauteile zu unbeheizten Räumen werden vollständig gedämmt.

Es werden nur Dämm-Maßnahmen in Dachausbauten gefördert, für die eine Luftdichtheit von $n_{50} \leq 3 \text{ h}^{-1}$ (Gebäude mit Fensterlüftung) bzw. $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ (Gebäude mit Lüftungsanlagen) der modernisierten, gedämmten Gebäudehülle nachgewiesen wird.

Mindestdämmstoffstärke

- ☐ Die beigefügte U-Wert-Berechnung belegt einen U-Wert von höchstens $0,15 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ für die Dämmung der Dachschräge bzw. der Kehlbalkenlage.
- ☐ Die beigefügte U-Wert-Berechnung belegt einen U-Wert von höchstens $0,18 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ für die Dämmung der Außenwände von außen.
- ☐ Die beigefügte U-Wert-Berechnung belegt einen U-Wert von höchstens $0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ für die Dämmung der Außenwände von innen (z.B. Giebelwände).

Größe der Dämmfläche

Größe der zu dämmenden Fläche

(Summe der Teilflächen Dachschräge, Gaubenwand, Giebelwand): _____ m^2

Bitte ermitteln Sie die zu dämmende Bauteilfläche sorgfältig, da von dieser Fläche die Fördersumme abhängt und eine nachträgliche Erhöhung der bewilligten Fördermittel nicht möglich ist!

Wärmebrücken können die Wärmeverluste erheblich erhöhen und Bauschäden verursachen. Bei schlecht ausgeführten Bauteilanschlüssen behält sich proKlima eine Kürzung der Fördermittel vor.

Luftdichtheitstest nach DIN EN 13829 (Pflicht)

Um Zugerscheinungen oder spätere Bauschäden zu vermeiden, ist eine ausreichende Luftdichtheit der modernisierten Gebäudehülle erforderlich, die mit Vorlage des Ergebnisses eines Luftdichtheitstests (Blower-Door-Test) nachgewiesen werden muss.

Es wird nur eine Messung pro Wohnung gefördert. Wiederholungsmessungen, z. B. nach erfolgter Nachbesserung, sind nicht förderfähig. Ein Bonus wird ausgezahlt, wenn ein Messwert von $n_{50} \leq 3,0 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Fensterlüftung bzw. $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Lüftungsanlagen erreicht wird.

Hinweis: Die Messung ist am besten durchzuführen, wenn die luftdichten Ebenen (z.B. Dampfbremse) noch zugänglich sind. Dann sind Nachbesserungen von Leckagen ohne größeren Aufwand möglich.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller